4. Jahrgang. Nr. 44.

Danzig, Donnerstag, den 21. Februar 1867.

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. — Alle Königl. Post-Anstalten nehmen Bestellungen auf diese Zeitung an. In Danzig: die Expedition, der Westpreußischen Zeitung, Hundegasse 70. **Vierteljährlicher Abonnements-Preis:** für Danzig 1 Thlr.; bei allen Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. 5 Sgr.

Monats-Abonnements 12½ Sgr.

Westpreußische Zeitung.



Nr. 44. 4. Jahrgang

Danzig, Donnerstag, den 21 Februar 1867.

Der 24. Februar.

wird ein denkwürdiger Tag in Preußens und Deutschlands Geschichte sein.

Der Reichstag des Norddeutschen Bundes, der die Reichsverfassung mit unserer Regierung berathen soll, ist nunmehr auf nächsten Sonntag, den 24. Februar, nach Berlin berufen, und wird von Sr. Majestät dem Könige im Weißen Saale des Schlosses feierlich eröffnet werden. Vorher wird in der Kapelle des Schlosses ein Gottesdienst stattfinden, um den Segen des Höchsten zu dem bedeutsamen Werke zu erflehen.

Unter allen Versuchen deutscher Einigung, die im Laufe der Zeiten gemacht worden, trug keiner die Zuversicht des Gelingens so hoffnungsvoll in sich, wie der gegenwärtige. Alles ist reiflich und umsichtig vorbereitet, um das Werk unter Zustimmung der Volksvertretung unmittelbar ins Leben zu führen.

Die Einigung unter den Fürsten und freien Städten ist vollständig erreicht, indem auf allen Seiten der gleichmäßige Einfluß vorhanden war, diejenigen Opfer zu bringen, welche das Interesse und Bedürfniß des deutschen Volkes in Wahrheit erfordert, darüber hinaus aber die Selbstständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten zu achten.

Dieselbe Einheit der Gesichtspunkte und Ziele aber, welche die Regierungen zu raschem Abschlusse gelangen ließ, wird unzweifelhaft auch die überwiegende Mehrheit des Reichstags, der so eben von der Bevölkerung Norddeutschlands gewählt ist, erfüllen. Ungeachtet mancher politischer Verschiedenheit im Einzelnen wird doch die weitaus größte Zahl aller gewählten Abgeordneten in Bezug auf das nationale Bedürfniß und dessen nächste Befriedigung wesentlich eines Sinnes sein.

Die Versammlung, welche am 24. Februar am Throne unsers Königs zusammentritt, ist in ihren Mitgliedern die bedeutendste, die jemals vereinigt war. Alle Parteien waren bestrebt, ihre angesehensten, tüchtigsten Männer in diesen Reichstag zu bringen; — die Mehrzahl derselben sind zugleich Männer, die im politischen und parlamentarischen Leben bereits Erfahrung haben, von denen daher zu hoffen ist, daß sie nicht aussichtslos ins Weite schweifen, sondern von vornherein praktische Ziele ins Auge fassen.

So darf denn das deutsche Volk mit Hoffnung auf den 24. Februar schauen, der ein Ausgangspunkt neuen politischen Lebens und frischen Aufschwungs für Deutschsand zu werden verspricht.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Notar Dr. jur. Schramm zu Hamburg den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse, sowie dem Kaufmann Gustav Adolph Schön, dem Kaufmann Emil Christ. Schubart und dem Advokaten Dr. jur. Donnenberg daselbst den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner den Divisions-Auditeur der 7. Division, Justiz-Rath und Seconde-Lieutenant a. D. Karl August Stetter zum Corps-Auditeur des 9. Armee-Corps und den Divisions-Auditeur der 8. Division, Justiz-Rath und Hauptmann a. D. Adolph Müller, zum Corps-Auditeur des 11. Armee-Corps zu ernennen.

Ferner dem Ober-Stabs- und Regiments-Arzt Dr. Schwadt des 2. Brandenburgischen Grenadier-Regiments Nr. 12 (Prinz Karl von Preußen) die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers von Rußland Majestät ihm verliehenen St. Annen-Ordens dritter Klasse zu ertheilen.

Entwurf der Verfassung des Norddeutschen Bundes.

(Schluß.)

XI. Bundeskriegswesen.

Art. 53. Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen.

Art. 54. Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens des Bundes sind von allen Bundesstaaten nnd ihren Angehörigen gleichmäßig zu tragen, so daß weder Bevorzugungen, noch Prägravationen einzelner Staaten oder Classen grundsätzlich zulässig sind. Wo die gleiche Vertheilung der Lasten sich in natura nicht herstellen läßt, ohne die öffentliche Wohlfahrt zu schädigen, ist die Ausgleichung nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit im Wege der Gesetzgebung festzustellen.

Art. 55. Jeder wehrfähige Norddeutsche gehört sieben Jahre lang, in der Regel vom vollendeten 20. bis zum beginnenden 28. Lebensjahre, dem stehenden Heere und die folgenden fünf Lebensjahre hindurch der Landwehr an. In denjenigen Bundesstaaten, in denen bisher eine längere als zwölfjährige Gesammtdienstzeit gesetzlich war, findet die allmähliche Herabsetzung der Verpflichtung nur in dem Maße Statt, als dies die Rücksicht auf die Kriegsbereitschaft des Bundesheeres zuläßt.

Art. 56. Die Friedens-Präsenzstärke des Bundesheeres wird auf ein Procent der Bevölkerung von 1867 normirt und pro rata derselben von den einzelnen Bundesstaaten gestellt; bei wachsender Bevölkerung wird nach je zehn Jahren ein anderweitiger Procentsatz festgesetzt werden.

Art. 57. Nach Publikation dieser Verfassung ist in dem ganzen Bundesgebiete die gesammte preußische Militär-Gesetzgebung ungesäumt einzuführen, sowohl die Gesetze selbst, als die zu ihrer Ausführung, Erläuterung oder Ergänzung erlassenen Reglements, Instructionen und Rescripte, namentlich also das Militär-Strafgesetzbuch vom 3. April 1845, die Militär-Strafgerichtsordnung vom 3. April 1845, die Verordnung über die Ehrengerichte vom 20. Juli 1843, die Bestimmungen über Aushebung, Dienstzeit, Servis- und Verpflegungs-Wesen, Einquartierung, Ersatz von Flurbeschädigungen Mobilmachung u. s. w. für Krieg und Frieden. Die Militär-Kirchenordnung ist jedoch ausgeschlossen.

Art. 58. Zur Bestreitung des Aufwandes für das gesammte Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen sind dem Bundesfeldherrn jährlich so vielmal 225 Thaler, in Worten zweihundert fünf und zwanzig Thaler, als die Kopfzahl der Friedensstärke des Heeres nach Art. 56 beträgt, zur Verfügung zu stellen. Vergl. Abschnitt XII. Die Zahlung dieser Beiträge beginnt mit dem ersten des Monats nach Publikation der Bundesverfassung.

Art. 59. Die gesammte Landmacht des Bundes wird ein einheitliches Heer bilden, welches in Krieg und Frieden unter dem Befehle Seiner Majestät des Königs von Preußen als Bundesfeldherrn steht. Die Regimenter ꝛc. führen fortlaufende Nummern durch die ganze Bundesarmee. Für die Bekleidung sind die Grundfarben und der Schnitt der königlich preußischen Armee maßgebend. Dem betreffenden Contingentsherrn bleibt es überlassen, die äußeren Abzeichen (Cocarden ꝛc.) zu bestimmen. Der Bundesfeldherr hat die Pflicht und das Recht, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des Bundesheeres alle Truppentheile vollzählig und kriegstüchtig vorhanden sind, und daß Einheit in der Organisation und Formation, in Bewaffnung und Commando, in der Ausbildung der Mannschaften, so wie in der Qualification der Offiziere hergestellt und erhalten wird. Zu diesem Behufe ist der Bundesfeldherr berechtigt, sich jederzeit durch Inspectionen von der Verfassung der einzelnen Contingente zu überzeugen und die Abstellung der dabei vorgefundenen Mängel anzuordnen. Der Bundesfeldherr bestimmt den Präsenzstand, die Gliederung und Eintheilung der Contingente der Bundesarmee, sowie die Organisation der Landwehr, und hat das Recht, innerhalb des Bundesgebietes die Garnisonen zu bestimmen, sowie die kriegsbereite Aufstellung eines jeden Theiles der Bundesarmee anzuordnen. Behufs Erhaltung der unentbehrlichen Einheit in der Administration, Verpflegung, Bewaffnung und Ausrüstung aller Truppentheile des Bundesheeres sind die bezüglichen künftig ergehenden Anordnungen für die Preußische Armee den Commandeuren der übrigen Bundes-Contingente, durch den Art. 8. Nr. 1. bezeichneten Ausschuß für das Landheer und die Festungen, zur Nachachtung in geeigneter Weise mitzutheilen.

Art. 60. Alle Bundestruppen sind verpflichtet, den Befehlen Bundesfeldherrn unbedingte

Feuilleton.

Literarisches.

***) **Die „Vier Vorträge über die modernen Darstellungen des Lebens Jesu"** vom Ober-Consistorialrath Uhlhorn in Hannover haben mit Recht bedeutendes Aufsehen erregt und in kurzer Zeit drei Auflagen erforderlich gemacht. Es erscheint hier als Kämpfer für die Heiligthümer des Christen ein eleganter Redner und ein scharfer Denker, ausgerüstet mit den Waffen der theologischen Gelehrsamkeit und gleichzeitig wohlbekannt mit den modernen Erscheinungen auf den Gebieten der Naturwissenschaft und der Schreftkritik. Zwar an Apologien des Christenthums hat es auch sonst in den letzten Jahren nicht gefehlt, aber dieselben haben selten den Rang einer guten buchhändlerischen Waare erlangt; von einer Verbreitung wie der der Bücher Renans und Schenkels konnte keine Rede sein. Die glaubenskräftige Predigt, das eigentliche Feld der Apologie, kann dagegen den Angriffen nicht, wenigstens nicht direct entgegentreten. Daher müssen wir diesen zugleich geistvollen und populairen „Vorträgen besondern Werth beilegen.

Der Verfasser schildert das Werden und Kommen des Sturmes, der jetzt vorübergebraust ist — „ist' sagen wir im Winter 1866/67, während der Verf. im Winter des vorigen Jahres sich noch mitten inne befand, — den ältern Rationalismus und sein Verfallen und Absterben, dann die Straußsche „Kritik", die in den Evangelien die dichtende Sage finden wollte und sich bemühte einen dünnen Schleier um die Quelle des Lichtes zu ziehen, die Prüfung der apostolischen und nachapostolischen Zeit durch die Tübinger Theologie, welche überall religiöse Patei- und Tendenzschriften witterte und mit sich selbst in Widerspruch gerieth, indem jeder Schüler des Meisters des Tübinger Prof. Bauer seinen Evangelisten in eine andere Zeit setzte und seine Bestimmung äußerst gelehrt begründete. Das Alles gab ein Christenthum mehr oder weniger ohne Christum. War es nicht ein Fortschritt, wenn Renan sich wieder bestimmt mit der Person Christi befaßte, und einen immerhin brauchbaren historischen Gehalt in den Evangelien fand? Man muß es einen Fortschritt nennen, wenn auch Renan die Person Christi in derselben Weise schilderte wie etwa mancher seinen Sulla oder Caesar oder Stahr in neuester Zeit die Julian und Messalinen der römischen Kaiser. Das Urtheil ist nicht neu, daß Renan einen historischen Roman geschrieben, der allerdings eine solche Höhe der Frivolität entwickelte, daß seine deutschen Uebersetzer es für gut befunden, einzelne Stücke ganz fortfallen zu lassen. — Neu und eigenthümlich ist aber die Begründung dieses Urtheils, überdies ist sie kurz, prägnant, durchgreifend und überzeugend.

Wie Schenkel bei allen Gelehrten, Theologen und Philosophen, eine viele strengere Beurtheilung erfahren als Renan, so wird auch hier sein Verfahren in seiner Zweideutigkeit und Halbheit schonungsloser blosgelegt. Er hat sich diese Behandlung zunächst wohl durch die auffallende Eitelkeit zugezogen, mit welcher er vor das Publikum trat. Schenkels Schrift ist eine Parteischrift, sein Christus ein Parteimann, wie er wohl heute in Baden und da herum vorkommen mag, der über die theologischen Streitfragen urtheilt und seine Gegner abthut. Die Gegner Christi sind aber die Gegner Schenkels. Während sich in Renans Christus, sagt der Verf., das Bild eines leichten, geistreichen zu Zeiten liebenswürdigen, zu Zeiten frivolen Franzosen wiederspiegelt, erscheint in Schenkels Christus das Bild des kirchlichen Agitators und bei Strauß das Bild des doctrinairen Gelahrten der die ganze Welt auf eine Schlußfolgerung baut. Schenkels Streben geht nicht auf Bildung einer theologischen Schule, sondern einer Kirche mit neuer Verfassung und neuem Bekenntniß.

Der 3. und 4. Vortrag behandeln die ungetrübten Quellen, der christlichen Geschichte, die Evangelien. Der Nachweis ihrer Aechtheit, d. h. ihrer Entstehung in apostolischer Zeit, tritt nur sehr selten vor das größere Publicum. Das ist der Gegenstand schwerwiegender gelehrter Bände und übrigens „das Christenthum läßt sich Keinem an demonstriren", sagt der Verf. treffend. Aber es lassen sich die Hindernisse hinwegräumen, die sich dem Glauben entgegenstellen. Der Verfasser begnügt sich nicht mit dem Nachweis der Widersprüche, in welche alle Kritiker verfallen, sondern er führt von den Vorhandenen positiven Beweisen soviel vor, als nöthig ist, um die Erkenntniß eines größern Publicums zu wecken und den sichern Gang, welche diese Beweisführung genommen hat, in allgemeinen Umrissen darzulegen. Namentlich ist die Abweisung der aus den Ungleichheiten der vier Evangelisten hervorgenommenen Einreden, auf welche seit Lessing in der deutschen Literatur viel Gewicht gelegt worden, von großem Interesse. Es sei uns erlaubt hier eine Stelle des Buches selbst wieder zu geben:

Was ich meine, will ich versuchen an einem Gleichnisse klar zu machen. Es ist ein großer Unterschied zwischen einer Photographie und einem Gemälde. Eine Photographie ist nur ein Abdruck der Wirklichkeit, von einer todten Maschine gemacht, darum in gewissem Sinne selbst todt. Ein Gemälde ist eine lebendige Reproduction; das Bild ist durch den Künstler hindurchgegangen, er hat es in sich aufgenommen, in sich verarbeitet und gibt nun wieder was er geschaut. Vier Photographien einer Person müssen bis ins Kleinste mit einander übereinstimmen; weicht eine ab, so ist sie falsch. Denken wir uns aber vier Gemälde einer Person, von vier verschiedenen Künstlern gemalt, so werden wir vier Bilder vor uns haben, von denen zwar keines mit dem andern in jedem Striche übereinstimmt, von denen vielmehr das eine diese, das andere eine andere Seite der Person hervorhebt, und die doch alle vier ächte und wahre Bilder derselben sind, ja die alle vier zusammen erst das volle Bild geben.

Ich meine nicht, daß dieses Gleichniß nach allen Seiten hin zutrifft, es wird auch an dem allgemeinen Fehler aller Gleichnisse leiden; aber ich denke doch, es wird klar machen, was ich meine. Die Evangelien sind nicht vier Photographien, dann hätten die Recht, die aus jedem abweichenden Zuge ihre Unächtheit und ungeschichtlichkeit beweisen zu können meinen. Sie sind vielmehr vier lebendige Reproductionen des Bildes Jesu. Nicht eine todte Maschine hat uns den Abdruck des Bildes Jesu gegeben, sondern lebendige Menschen haben uns erzählt, was sie gehört und gesehen von dem Worte des Lebens. Diese Menschen sind ihrer Eigenthümlichkeit nach verschieden, und wenn der heilige Geist, der in ihnen wirkte, auch diese Eigenthümlichkeit gereinigt hat, so hat er sie doch nicht unterdrückt. Matthäus ist Matthäus geblieben und Johannes Johannes. Je nach ihrer Eigenthümlichkeit reflectirt sich nun auch in ihnen das Bild des Herrn, und weil kein Mensch es vermag, die ganze Fülle des Lebens, das in Jesu Christo ist, in sich aufzunehmen und wiederzugeben, darum hat die Vorsehung, die über der Kirche waltete, ihr nicht ein Evangelium gegeben, sondern vier, oder daß ich richtiger mit der alten Kirche rede, das Eine Evangelium in vierfacher Gestalt.

Der Verf. schließt mit den Worten: „Die beste Apologie des Lebens Jesu ist das Leben eines Christen, in dem Jesus lebt."

Das Zutreffende dieser Bemerkung erschloß sich uns sogleich bei der Lectüre von zwei andern Schriften desselben Verlags

***) Die modernen Darstellungen des Lebens Jesu. Vier Vorträge im evangelischen Verein zu Hannover gehalten von Gerhard Uhlhorn, Dr. theol., ꝛc. Hannover Carl Meyer, in Danzig bei A. Scheinert, Léon Saunier'sche Buchhandlung, Langgasse 20, zu haben.

Folge zu leisten. Diese Verpflichtung ist in den Fahneneid aufzunehmen. Der Höchstcommandirende eines Contingents, sowie alle Offiziere, welche Truppen mehr als eines Contingents befehligen, und alle Festungs-Commandanten werden von dem Bundesfeldherrn ernannt. Die von demselben ernannten Offiziere leisten ihm den Fahneneid. Bei Generalen und den General-Stellungen versehenden Offizieren innerhalb des Bundes-Contingents ist die Ernennung von der jedesmaligen Zustimmung des Bundesfeldherrn abhängig zu machen. Der Bundesfeldherr ist berechtigt, Behufs Versetzung mit oder ohne Beförderung für die von ihm im Bundesdienste, sei es im preußischen Heere oder in anderen Contingenten, zu besetzenden Stellen aus den Offizieren aller Contingente des Bundesheeres zu wählen.

Art. 61. Das Recht, Festungen innerhalb des Bundesgebietes anzulegen, steht dem Bundesfeldherrn zu, welcher die Bewilligung der dazu erforderlichen Mittel, so weit das Ordinarium sie nicht gewährt, nach Abschnitt XII. beantragt.

Art. 62. Wo nicht besondere Conventionen ein Anderes bestimmen, ernennen die Bundesfürsten, beziehentlich die Senate, die Offiziere ihrer Contingente, mit der Einschränkung des Art. 60. Sie sind Chefs aller ihren Gebieten angehörenden Truppentheile und genießen die damit verbundenen Ehren. Sie haben namentlich das Recht der Inspicirung zu jeder Zeit und erhalten, außer den regelmäßigen Rapporten und Meldungen über vorkommende Veränderungen, Behufs der nöthigen landesherrlichen Publication, rechtzeitige Mittheilung von den die betreffenden Truppentheile berührenden Avancements und Ernennungen. Auch steht ihnen das Recht zu, zu polizeilichen Zwecken nicht bloß ihre eigenen Truppen zu verwenden, sondern auch alle anderen Truppentheile der Bundesarmee, welche in ihren Ländergebieten dislocirt sind, zu requiriren.

Art. 63. Ersparnisse an dem Militair-Etat fallen unter keinen Umständen einer einzelnen Regierung, sondern jederzeit der Bundeskasse zu.

Art. 64. Der Bundesfeldherr kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiete bedroht ist, einen jeden Theil desselben in Kriegszustand erklären. Bis zum Erlasse eines die Voraussetzungen, die Form der Verkündigungen und die Wirkungen einer solchen Erklärung regelnden Bundesgesetzes gelten dafür die Vorschriften des preußischen Gesetzes vam 10. Mai 1849. (Ges.-Samml. 1849, S. 165 bis 171.)

XII. Bundes-Finanzen.

Art. 65. Abgesehen von dem durch Art. 58 bestimmten Aufwande für das Bundesheer und die zu demselben gehörigen Einrichtungen, sowie von dem Aufwande für die Marine (Art. 50) werden die gemeinschaftlichen Ausgaben im Wege der Bundesgesetzgebung und, sofern sie nicht eine nur einmalige Aufwendung betreffen, für die Dauer der Legislatur-Periode festgestellt.

Art. 66. Zur Bestreitung aller gemeinschaftlichen Ausgaben dienen zunächst die aus den Zöllen, den gemeinsamen Steuern und dem Post- und Telegraphenwesen fließenden gemeinschaftlichen Einnahmen. Insoweit dieselben durch diese Einnahmen nicht gedeckt werden, sind sie durch Beiträge der einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe ihrer Bevölkerung aufzubringen, welche von dem Präsidium nach dem Bedarfe ausgeschrieben werden.

Art. 67. Ueber die Verwendung der gemeinschaftlichen Einnahmen und der Beiträge der Einzelstaaten ist von dem Präsidium dem Bundesrathe und dem Reichstage Rechnung zu legen.

XIII. Schlichtung von Streitigkeiten und Strafbestimmungen.

Art. 68. Jedes Unternehmen gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit oder die Verfassung des Norddeutschen Bundes, die Erregung von Haß oder Verachtung gegen die Einrichtungen des Bundes oder die Anordnungen der Bundesbehörden durch öffentliche Behauptung oder Verbreitung erdichteter oder entstellter Thatsachen oder durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen, endlich die Beleidigung des Bundesrathes, des Reichstages, eines Mitgliedes des Bundesrathes oder des Reichstages, einer Behörde oder eines öffentlichen Beamten des Bundes, während dieselben in der Ausübung ihres Berufes begriffen sind oder in Beziehung auf ihren Beruf, durch Wort, Schrift, Druck, Zeichen, bildliche oder andere Darstellung, werden in den einzelnen Bundesstaaten beurtheilt und bestraft nach Maßgabe der in den letzteren bestehenden oder künftig in Wirksamkeit tretenden Gesetze, nach welchen eine gleiche gegen den einzelnen Bundesstaat, seine Verfassung, Einrichtungen und Anordnungen, seine Kammern oder Stände, seine Kammer- oder Stände-Mitglieder, seine Behörden und Beamten begangene Handlung zu richten wäre.

Art. 69. Für diejenigen in Art. 68 bezeichneten Unternehmungen gegen den Norddeutschen Bund, welche, wenn gegen einen der einzelnen Bundesstaaten gerichtet, als Hochverrath oder Landesverrath zu qualificiren wären, ist das gemeinschaftliche Ober-Appellationsgericht der drei freien und Hansestädte in Lübeck die zuständige Spruchbehörde in erster und letzter Instanz.

Art. 70. Streitigkeiten zwischen verschiedenen Bundesstaaten, sofern dieselben nicht privatrechtlicher Natur und daher von den competenten Gerichtsbehörden zu entscheiden sind, werden auf Anrufen des einen Theils von dem Bundesrathe erledigt. Verfassungsstreitigkeiten in solchen Bundesstaaten, in deren Verfassung nicht eine Behörde zur Entscheidung solcher Streitigkeiten bestimmt ist, hat auf Anrufen eines Theiles der Bundesrath gütlich auszugleichen oder, wenn das nicht gelingt, im Wege der Bundesgesetzgebung zur Erledigung zu bringen.

XIV. Verhältniß zu den süddeutschen Staaten.

Art. 71. Die Beziehungen des Bundes zu den süddeutschen Staaten werden sofort nach Feststellung der Verfassung des Norddeutschen Bundes, durch besondere dem Reichstage zur Genehmigung vorzulegende Verträge, geregelt werden.

Resumé über die Reichstagswahlen.

In den alten preußischen Provinzen waren zu wählen 193 Abgeordnete; engere Wahlen sind nothwendig 29, es sind also definitiv gewählt 164 Abgeordnete, unter diesen sind 91 conservative, 53 liberale, 8 clericale, 12 polnische (aus Posen und Westpreußen); auf die einzelnen Provinzen vertheilt sich dies folgendermaßen: Preußen 19 Conservative, 2 Liberale, 3 Polen, 6 engere Wahlen; Posen: 1 Conserv., 5 Lib., 9 Polen, (also 6 Deutsche, 9 Polen); Brandenburg: 14 Conservative, 10 Liberale (davon 6 in Berlin), 2 engere Wahlen; Pommern: 9 Conservative, 3 Liberale, 2 engere Wahlen; Schlesien: 15 Conservative, 13 Liberale, 3 Clericale, 4 engere Wahlen; Sachsen: 13 Conservative 7 Liberale; Westfalen 5 Conservative, 2 Liberale, 4 Clericale 6 engere Wahlen; Rheinprovinz: 14 Conservative 11 Liberale, 1 Clericaler, 9 engere Wahlen; Hohenzollern: 1 Conservativer. — Es ist hierbei zu bedenken, daß unter den „Liberalen" sich auch viele „Altliberale", wie Georg Freiherr v. Vincke, v. Bethmann-Hollweg, v. Sänger-Grabowo rc., befinden.

Am meisten fortschrittlich hat die Provinz Schlesien gewählt, neben 15 Conservativen 13 Demokraten; am wenigsten fortschrittlich die Provinz Preußen, welche neben 19 Conservativen nur 2 Demokraten aufzuweisen hat. Erstaunen erregend ist auch die bedeutende Niederlage der Demokraten der Rheinprovinz und in Westfalen, die doch bei den letzten Wahlen zum preußischen Abgeordnetenhause vorzugsweise fortschrittlich gewählt hat. Bemerkenswerth ist hierbei das Hervortreten des clerikalen oder wie es sonst genannt werden kann, ultramontanen oder spezifisch katholischen Elements, das in Schlesien, Westfalen und in der Rheinprovinz 8 Candidaten durchgesetzt hat und bei den bevorstehenden engeren Wahlen voraussichtlich noch eine gleiche Anzahl durchbringen wird. Der politische Standpunkt dieser Herren ist sehr schwer zu definiren; es ist aber ein bemerkenswerthes Zeichen, dem man eine größere Aufmerksamkeit zuwenden sollte, daß man in ganz Preußen, selbst in Städten, wie Berlin und Stettin, wo die confessionellen Unterschiede durchaus verschwinden, versucht hat, specifisch katholische Candidaten, wenn auch nur mit wenigen Stimmen, auf das Tapet zu bringen. In der Provinz Posen haben an sehr vielen Orten die deutschen Katholiken für die polnischen Candidaten gestimmt, und dadurch z. B. im Wahlkreise Posen den Polen zum Siege verholfen.

Von preußischen Ministern sind gewählt der Ministerpräsident Graf Bismarck 1 Mal (kommt in Elberfeld 1 Mal zur engeren Wahl) und Kriegsminister v. Roon 1 Mal; Handelsminister Graf Itzenplitz kommt zur engeren Wahl.

Von den conservativen Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses sind eine Menge gewählt; wir nennen nur den Justizrath Wagener, v. Blanckenburg, Graf Bethusy-Huc, Graf Renard, Landrath Graf zu Eulenburg; ebenso verschiedene Mitglieder des preußischen Herrenhauses, u. a. die beiden ersten Präsidenten desselben.

Dagegen sind von den demokratischen Mitgliedern des preußischen Abgeordnetenhauses nur sehr wenige zu finden, besonders wenig aber aus der früheren Fortschrittspartei; wir nennen hier die Abgg. v. Hennig, Lasker, Waldeck, Duncker, Runge, Schulze-Delitzsch, Reichenheim, v. Baerst, Lette, Simson, Michaelis, Dr. Becker, v. Carlowitz, Graf Schwerin, die beiden v. Vincke. Nicht gewählt sind u. a. D. Löwe (Calbe), Dr. Gneist (in 4 verschiedenen Wahlkreisen!), v. Saucken-Tarputschen, Dr. Bender, Schmidt (Randow), Dr. Eberty, Parisius (Gardelegen) v. Benda rc. Dem unsichern Ausgange der engeren Wahl ist ausgesetzt der Präsident des Abgeordnetenhauses v. Forckenbeck, welcher 2 Mal unterlegen ist und nur in Elberfeld mit dem Ministerpräsidenten Graf Bismarck auf die engere Wahl kommt. Auf dieser stehen ferner die Abgg. Twesten 2 Mal, v. Hoverbeck, Groote.

An neuen Kräften hat die demokratische Partei gleichfalls wenig gewonnen; hervorzuheben sind die Wahlen der Justizräthe Simon und Bouneß in Breslau und des Regierungs-Assessor a. D. Eugen Richter in Berlin, die sämmtlich der entschieden demokratischen Partei angehören. (Von hervorragenden Abgeordneten der clericalen Fraction ist Reichensperger gegen einen Conservativen unterlegen). Bemerkenswerth ist noch, daß in specifischen Arbeiter-Districten, wie in Schlesien, Sachsen und der Rheinprovinz, hauptsächlich angeregt durch die social-demokratischen Arbeitervereine, mehrfach der Versuch gemacht worden ist, Arbeiter-Candidaten aufzustellen, u. a. auch der Redakteur des „Social-Demokrat", Dr. v. Schweitzer. Durchgedrungen sind die Arbeiter in keinem Wahlkreise mit ihrer Candidatur, in zweien jedoch stehen sie auf der engeren Wahl. Soviel über die Wahlen in den alten Provinzen.

Ueber den in den neuerworbenen Provinzen gewählten Abgeordneten kann man den Parteiunterschied fixiren zwischen National-Liberalen und Partikularisten. Das Verhältniß stellt sich hiernach folgendermaßen:

Gewählt sind in Hannover: 9 Particularisten, 8 National-Liberale, 2 engere Wahlen; in Schleswig-Holstein: 7 Partikularisten, 2 Dänen; in Kurhessen: 7 National-Liberale, 1 engere Wahl; in Nassau: 5 National-Liberale; in Frankfurt a. M.: 1 Particularist; in Lauenburg ist engere Wahl nöthig.

Im Ganzen waren in den neuerworbenen Ländern zu wählen 43 Abgeordnete, engere Wahlen sind nöthig 4, es bleiben also 39; davon sind 20 National-Liberale, 17 Particularisten, 2 Dänen. Kurhessen und Nassau haben hiernach durchaus nationalliberal, Hannover zur Hälfte particularistisch und zur Hälfte nationalliberal, Schleswig-Holstein durchaus particularistisch gewählt.

Stellen wir nun die Zahlen der Abgeordneten des ganzen preußischen Staates zusammen, so ergiebt sich folgendes Resultat.

Zu wählen waren 236, engere Wahlen sind 33 bleiben 203. Davon sind Conservative 91, Liberale 73, Clericale 8, Particularisten 17, Polen 12, Dänen 2.

Allerdings werden sich hierbei sehr viele Parteischattirungen herausstellen, die sich heute noch nicht übersehen lassen, ebenso wenig läßt sich eine irgendwie sichere Vermuthung aufstellen, wie die Clerikalen, Partikularisten, Polen und Dänen sich zu den einzelnen Fragen verhalten werden. Soviel aber dürfte aus obigen Zahlen wohl deutlich hervorgehen: Bei der ersten Anwendung des demokratischen Wahlrechts hat der Liberalismus in Preußen eine nicht unbedeutende Niederlage erlitten!

In- und Ausland.

— Wir hören, daß der Herr Minister-Präsident Graf v. Bismarck in den letzten Tagen unwohl gewesen ist und nicht ausgehen kann. In Folge der Ueberhäufung mit Staatsgeschäften und der Anstrengung, diese zu bewältigen, hat sich bei dem Herrn Minister-Präsidenten sein früheres rheumatisch-nervöses Leiden wieder eingestellt.

Sachsen. Dresden, 20. Febr. Gestern Abend fand zu Ehren der hohen Gäste ein Galladiner statt; demselben folgte der Besuch des Hoftheaters und eines Hofkonzerts. Heute Morgen brachten zwei sächsische Militärmusikkorps Sr. Majestät dem Könige Wilhelm eine Morgenmusik. Der König beabsichtigte im Laufe des Vormittags die hier garnisonirenden preußischen Truppen und besuchte hierauf die im Kadettenhause liegenden schwer verwundeten preußischen Mannschaften. Später wurde dem König Wilhelm in der Neustädter Reiterkaserne das sächsische Lehrbataillon vorgeführt. Der König von Preußen, von seinem Sohne, dem Kronprinzen und seinem Bruder, dem Prinzen Albrecht, begleitet, wurde daselbst von dem Könige Johann, dem Kronprinzen von Sachsen und dem Prinzen Georg empfangen. Heute Abend 7 Uhr werden die hohen Gäste von Dresden abreisen.

Leipzig, 20. Febr. In der heute stattgefundenen engeren Wahl zum Reichstage siegte Geheimrath v. Wächter mit 5434 Stimmen über den Vicebürgermeister Stephani, welcher 4503 Stimmen erhielt.

Baiern. München, 20. Febr. Wie gerüchtweise verlautet, ist in Folge von Meinungsverschiedenheiten der übrigen Minister mit dem Justiz-Minister Herrn von Bomhard eine Ministerkrisis ausgebrochen und soll Letzterer mit der Bildung eines neuen Kabinets beauftragt sein. Der Ober-Stallmeister Graf von Holnstein soll seine Entlassung genommen haben.

München, 20. Febr. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer beantwortete der Minister des Innern, Freiherr von Pechmann die am 30. Januar d. J. gestellte Interpellation betreffend die Errichtung eines Verwaltungs-Gerichtshofes dahin, daß der König die Ermächtigung ertheilt habe, den Gegenstand in nähere Erwägung zu ziehen. — Der von der Kammer der Reichsräthe ausgegangene Vermittlungs-Vorschlag und Vergütung der Kriegsschäden wurde von der Kammer mit allen gegen 4 Stimmen verworfen.

München, 20 Febr. Die „Baiersche Zeitung" meldet amtlich: Die Kommission würtembergischer und baierscher Offiziere zur Prüfung der Hinterladungswaffen hat ihre Berathungen vertagt, um dieselben nach Eintreffen von Munitionsvorräthen für das ins Auge gefaßte Einlader-Repetitionssystem wieder aufzunehmen. Die Kommission ließ den Vorzügen der Hinterladungswaffen, — kleines Kaliber, vollkommenste Präzision und Schnelligkeit des Feuers — volle Anerkennung widerfahren.

Im nichtamtlichen Theile dementirt dasselbe Organ die Mittheilungen der Frankfurter „Europe" vom 18. d. über eine angebliche Depesche des Fürsten Hohenlohe an den Grafen Bismarck, betreffend die künftige Stellung der Standesherren.

München, 20. Februar. Aus bester Quelle werden die Nachrichten über ministerielle Differenzen und einen bevorstehenden Ministerwechsel als unbegründet bezeichnet. Die bezüglichen Gerüchte waren anläßlich der Frage über Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes entstanden. Es liegen Entlassungsgesuche Seitens mehrerer oder auch nur eines Ministers dem Könige nicht vor. Die Stellung des Fürsten Hohenlohe ist eine völlig unveränderte und entbehren alle Behauptungen, diese Stellung sei durch die Stuttgarter Konferenzen erschüttert, jeder Unterlage.

Oesterreich. Wien, 19. Febr. Eine aus Mentone hierher gelangte Nachricht meldet das Ableben des Erzherzogs Stephan, ehemaligen Palatins von Ungarn.

Schweiz. Bern, 20. Febr. Der Bundesrath hat verfügt, daß die öffentliche Subskription auf die Anleihe von 6 Millionen Frcs. vom 1. bis 15. März stattfinden solle.

Frankreich. Marseille, 20. Febr. Aus Athen sind folgende vom 14. d. datirte Nachrichten eingetroffen: Der Dampfer „Panhellenion", welcher auf seiner elften Fahrt von Kreta begriffen war, um Flüchtlinge von der Insel fortzubringen, wurde von einer türkischen Fregatte verfolgt und suchte im Hafen von Cerigo Zuflucht. Der Kommandeur der türkischen Fregatte drohte, den „Panhellenion" in den Grund zu bohren, falls er wagen würde, nach Syra zurückzukehren. Der König von Griechenland sandte die Brigg „Salaminia" ab, um den „Panhellenion" zu eskortiren und eventuell Gewalt mit Gewalt zurückzuweisen. Die Gesandten in Athen wurden von diesem Vorfalle auf Befehl des Königs in Kenntniß gesetzt.

Italien. Florenz, 19. Febr. Wie die „Nazione" versichert, wird durch königliches Dekret die Ausführung des Gesetzes, betreffend die Erhebung einer vierprozentigen Steuer auf das Einkommen vom Grundbesitz bis zum 15. April verschoben werden. Das kommende Parlament wird entscheiden, ob diese Steuer beibehalten oder abgeschafft werden soll.

Der neue Finanzminister Depretis beabsichtigt gewisse Verbesserungen hinsichtlich der Besteuerung des beweglichen Vermögens einzuführen, durch welche die letztere für das Publikum fernerhin weniger lästig [illegible] werden soll.

Ein Rundschreiben des Barons Ricasoli an die Präfekten äußert sich folgendermaßen:

(Carl Meyer in Hannover) einer kleinen Broschüre und eines Romans, der sich bescheiden „eine Erzählung" nennt. Die kleine Broschüre enthält einen Nekrolog: „Zum Gedächtniß des seligen Pastors Harms in Hermannsburg." Harms war von 1848 bis 1865 Pastor in einem unbedeutenden Dorfe in der Lüneburger Heide, in unbevölkerter armer Gegend. Mit dem Antritt seines Pastoramtes begann seine Missionsthätigkeit, deren Leistungen in diesen 17 Jahren wahrhaft wunderbare sind. Schon 1853 rüstete die Missionsanstalt in Hermannsburg ein Schiff für 20,000 Thaler aus, mit welchem 8 Missionare nach Afrika gingen, 1857 folgten 12, 1861 noch 21 Missionare; in Afrika, bei den Kaffern und Betschuanen, wurden allmählig 24 Missionsstationen gegründet und in Hermannsburg 2 Missionshäuser und eine Druckerei, welche ein Missionsblatt in 15—16,000 Exemplare absetzte. Harms hat, ohne je um milde Beiträge gebeten zu haben, in den 17 Jahren seiner Wirksamkeit mehr als 300,000 Thlr. ausgeben können.

Aber das ist eine äußerliche Herzählung der Thaten eines Mannes, „in dem Jesus lebte" — mehr in die Tiefe der menschlichen Seele greift die oben erwähnte Erzählung „Eine Lilie im Thal", die uns ebenfalls bereits in zweiter Auflage vorliegt. Es ist ein Roman „ohne einen Helden"; der Mittelpunkt ist die Tochter eines Pfarrers, der früh verstorben, aber seinem Kinde einen unerschöpflichen Schatz von echter Frömmigkeit hinterlassen, nicht jene gewöhnliche Herzensgüte, die von Jedermanns Leiden gerührt ist und die ganze Welt weinend an die Brust drückt. Elisabeth hat nirgend geweint, so weit wir uns noch erinnern, aber desto mehr werden es diejenigen Freundinnen, welche sie sich durch ihre Familien- und Leidensgeschichte erwirbt. Ihr Auftreten und Eingreifen in das häuslich vernachlässigte Leben der Familie Rüstig in Blombeck ist unendlich rührend, sie zähmt die Wilden und stärkt die Müden, sie hat am rechten Ort das rechte Wort für Jeden. Man wird unwillkürlich an die curländische Frau Pastorin in Hippels „Lebensläufen" erinnert. Nur ist Elisabeth keine reflectirende Natur; sie greift die geistige wie die leibliche Arbeit rüstig an und vergißt darüber das eigene Weh. Christus lebt in ihr und so gelingt es ihr, ihn lebendig zu machen in ihren Umgebungen, ohne Predigten und ohne Eifer, ohne Tractate und ohne Pedanterie und Pietismus. Man wundert sich am Ende, daß dies Alles so spannend hat sein können, daß man das Buch nicht mehr aus der Hand gelegt hat, seit Elisabeth das Haus Blombeck betreten. Aber diese Anziehungskraft wurzelt nicht in den großen Thaten und verwickelten Intriguen, sondern sie liegt in der uns gewährten offenen Einsicht in ein reines, wahres Menschenherz, die man in unsern Dutzend-Romanen nur noch so selten trifft.

Gleichsam als Ergänzung des oben erwähnten Werkchens von Uhlhorn finden wir noch einen gedruckten Vortrag des Oberconsistorialrath Niemann in Hannover: „Jesu Sündlosigkeit und heilige Vollkommenheit." Renan giebt seinen Christus bekanntlich als einen großen Mann, der untergegangen an einer großen Schuld, also mit allen Consequenzen. Soweit kann Schenkel nicht gehen, die „neue Kirche" kann nicht auf Sünde erbaut werden; aber sein Christus bleibt sündhaft, trotz des gewaltigen Phrasenschwalls, mit welchem er seine Meinung ausgiebt, und hieran ist der badische Kirchenvater schmählich gescheitert. Der Vortrag erläutert die Ansicht der christlichen Kirche von Jesu Sündlosigkeit und bekämpft die Einreden gegen diesen Begriff mit großer Klarheit.

Die letzte Kammer hat nicht bewiesen, daß sie alle nöthigen Elemente besaß, um ihre Aufgabe in einem parlamentarischen Staatsleben zu erfüllen. Das Ministerium wurde durch die höchsten Staatsrücksichten geleitet und blieb jener ruhmvollen Ueberlieferung treu, durch welche die Proklamirung der italienischen Einheit mit dem Versprechen der Freiheit der Kirche als zusammengehörig hingestellt wird, als sie eine Vorlage machte, um die schwebende Frage zwischen der bürgerlichen und der religiösen Gesellschaft zu lösen. Der wahre Beweggrund der Parlamentsauflösung war: eine nationale, feste, kompakte Majorität zu bilden, welche der Regierung Macht und Kraft verleihe. Italien ist der unfruchtbaren Diskussionen müde. Die Schwäche der Regierung und der fortwährende [illegible]r Personen und Programme im Ka[illegible]st die Hauptursache der häufigen Störungen im Verwaltungsgange. Hiergegen kann nur ein neues Parlament Abhülfe schaffen. Gleichwohl glaubt das gegenwärtige Ministerium seine Ansichten vor dem Lande darlegen zu sollen. Hinsichtlich der Finanzverwaltung glaubt dasselbe eine Vermehrung der Einnahmen durch Ersparnisse und durch eine Reform des Steuerwesens anstreben zu müssen. Das Ministerium wird sofort die Rechnungsabschlüsse der Diskussion des Parlaments unterbreiten. Ein Hauptübelstand, welcher Abhülfe erheischt, liegt in dem schlechten wirthschaftlichen Zustande, in welchem sich die italienischen Provinzen befinden. Die Vorlage, betreffend die Kirchenfreiheit, hat Zweifel rege gemacht, welche beseitigt werden müssen. Bei einer etwaigen Diskussion wäre das Ministerium im Stande, manche Aufklärung zu geben, manche Befürchtung zu beschwichtigen. Italien hat das ruhmvolle Geschick, die einzige noch zu lösende politische Frage mit der großen sozialen Frage der Beziehungen zwischen Kirche und Staat innig verbunden zu sehen. Die Regierung erwartet die Lösung des Problems von einer neuen umfassenden Anwendung der Prinzipien der Freiheit. Das Mittel dieser Anwendung wird eine neue umgestaltete Vorlage liefern können, in welcher dem Urtheil der öffentlichen Meinung Rechnung getragen wird. Die Frage der Kirchenfreiheit hängt enge zusammen mit der Frage betreffs der geistlichen Güter. Nichts liegt den Absichten des Ministeriums ferner, als der Gedanke, die Bischöfe zu Schiedsrichtern über das kirchliche Vermögen zu machen, die religiösen Institutionen jeder Bürgschaft für ihre Dauer zu berauben und den niedern Klerus der Gewalt des hohen zu überliefern. Italien bedarf einer starken Regierung. Es verlangt die Entwickelung des Nationalreichthums, es wünscht aber keine abenteuerliche Politik. Das Parlament muß daher aus Persönlichkeiten zusammengesetzt sein, welche im Stande sind, diesen Anforderungen zu entsprechen.

England. London, 19. Febr. Das heute Abend erschienene offizielle Bülletin über das Befinden der Prinzessin von Wales lautet: Die Schmerzen und das Fieber haben etwas nachgelassen. Die Prinzessin genoß im Laufe des heutigen Tages eines mehrstündigen ruhigen Schlafes.

Das Meeting der Liberalen ist auf den nächsten Dienstag verschoben worden. — In Irland ist nirgends die Ruhe gestört worden.

London, 20. Febr. Aus Mexiko wird gemeldet, daß Kaiser Maximilian in der Hauptstadt geblieben, nachdem am 6. d. M. die letzten französischen Truppen dieselbe geräumt haben.

London, 20. Febr. Aus New-York vom 19. d. Morgens wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Das Repräsentantenhaus hat die von dem Senate angenommene Bill betreffs der Herstellung von provisorischen Militair-Verwaltungen in den 10 Südstaaten verworfen.

London, 20. Febr. Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin von Wales ist von einer Tochter glücklich entbunden. Die hohe Frau, wie die neugeborene Prinzessin befinden sich, den Umständen gemäß, vortrefflich.

Die telegraphische Verbindung mit Valentia ist seit heute Vormittag um 10 Uhr abermals gestört.

Rußland und Polen. ② Warschau, 20. Febr. Wie wir aus Ihrer No. 40 ersehen, ist die Nachricht der Breslauer Zeitung wegen bevorstehender Aufhebung der Statthalterei des Königreichs zum 1. April c. und Errichtung eines General-Gouvernements auch in Ihr geschätztes Blatt, aber mit Vorbehalt, übergegangen. So viel wir hier in wohl unterrichteten Kreisen erfahren, ist diese Mittheilung ebenso grundlos als das, von Ihrer dortigen Rivalin unterm 13. c. aus Warschau verbreitete Gerücht (zur „Russification" überschrieben) welches zwei General-Gouvernements herstellen will. Es sind dies alte aufgewärmte Combinationen, die man schon vor 2 Jahren hier hören konnte, und womit man die Neuigkeitspumpe durch einige Variation wieder einmal in Bewegung setzt.

Mit der Organisation des Justiz-Wesens [illegible] Königreich „nach russischem Muster" wie [illegible] Collegin schreibt, verhält es sich bei[illegible]he ebenso, und verräth der betreffende Correspondent gleiche Unkunde der bereits vorangegangenen, als der noch bevorstehenden Gerichts-Organisation, die beide mit einem russischen Muster, im Sinne jener Correspondenz keine Aehnlichkeit haben. In welcher miserabeln Lage unsere Rechtspflege seit mehr als einem halben Seculum durch die verschiedene Vermengung der polnischen, früheren preußischen, sächsischen und österreichischen Gesetze mit dem Code Napoléon, und der, den späteren Verhältnissen angepaßten russisch-polnischen Gesetze, sich befindet, kennt jeder der damit zu thun gehabt hat, und noch schlimmer fast steht es mit der Gerichts-Ordnung, deren Langsamkeit durch das öffentliche Verfahren in Civil- und Criminal-Sachen, und durch schnelle Richtersprüche, denen in Civil-Sachen kein schriftliches Verfahren vorangeht, nicht aufgewogen wird. — Schon durch die Kaiserlichen Ukase vom März 1864 erfolgte ein bedeutender Schritt zum Bessern, oder wie andere es nennen zur „Russification", indem die Gerichtsbarkeit auf dem Lande den Woyts — welches die Grundherren oder ihre Oekonomen und Wirthschaftsschreiber, oft also Kläger und Richter in einer Person waren — entzogen, und dem aus der Mitte der Bauern und Kolonisten unter sich gewählten Gemeinde-Gerichten, also nach freisinnigen Grundsätzen der Selbst-Verwaltung, übertragen wurden. — Zugleich wurde damals eine Gesetz-Revisions-Commission errichtet, die an der neuen Gerichts-Procedur arbeitet. Zu solchen Dingen aber gehört längere Zeit. — Jetzt, nachdem die neue Landeseintheilung, die in der Hauptsache sehr zweckmäßig ist, eingeführt worden, müssen auch die Gerichts-Bezirke den 10 Gouvernements und 85 Kreisen angepaßt werden, und dieses wird wohl in nächster Zeit eintreten, daher die Etats der Gerichte auch nur bis zum 1. Juli c. festgestellt worden sind. —

Uebrigens gilt die polnische Sprache noch als Gerichts-Sprache, wie sie es auch im allgemeinen noch bei der Administration ist, und nur wenige Ausnahmen sind bei letzteren Behörden zu bemerken, obgleich es gerechtfertigt erscheint, die russische als Amts-Sprache zur Geltung zu bringen, wie dies auch in anderen Ländern der Fall ist, worüber sich zu wundern Niemandem einfällt

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 21. Februar

t. (Eine unerhörte Nachlässigkeit bei Zusammenstellung der Wählerlisten) zum Norddeutschen Parlament hat sich nach den von uns gesammelten Einzelnheiten diesmal herausgestellt. Daß einzelne, verzogene oder auch über Jahr und Tag auf einer Stelle wohnende Wähler in den Listen vermißt worden, ist menschlich — ist verzeihlich; daß aber, wie es so häufig vorgekommen, Wähler, welche jahrelang auf einer Stelle Hauseigenthümer und dabei in den früheren Listen aufgenommen waren, diesmal in denselben ganz fehlten, wird gewiß jedem Andern, als einem Danziger ganz fabelhaft vorkommen, um so mehr, wenn wir hinzufügen, daß sich darunter Hauseigenthümer befinden, welche 5 bis 19 Jahre ein und dasselbe Grundstück besessen haben; Bürger, deren in demselben geborne Kinder schon bald wieder wahlberechtigt sind. Die Anzahl derartig vernachlässigter Bürger ist keinesweges so unbedeutend, als daß wir es hier mit vereinzelten Fällen zu thun hätten, und müssen wir deshalb unsere Mitbürger bei ferneren Wahlen dringend darum ersuchen, Einsicht in die betreffenden Listen zu nehmen, damit derartigen Uebelständen bei Zeiten abgeholfen werden könne. Interessant zu wissen ist es aber jedenfalls, daß die durch Nachlässigkeit Geschädigten weitaus überwiegend den Conservativen angehören. Mit Recht fragen die Vergessenen: Wie kommt es, daß man uns bei Aufstellung der Steuerlisten sehr gut findet, während wir da, wo wir ein bürgerliches Recht auszuüben haben, übergangen werden? Weshalb findet nicht einmal der umgekehrte Fall statt, wenn dies Alles nur Zufälligkeiten sind?! —

(Die Sonnenfinsterniß), die am 6. März eintreten wird, ist, wenn auch nicht zu den totalen gehörig, doch immerhin ziemlich bedeutend, da bei dem höchsten Punkte der Verfinsterung etwa ⅔ der Sonnenoberfläche bedeckt sein wird. Sie beginnt etwa 10 Uhr Vormittags.

— (Vorschuß-Verein.) — Der hiesige Vorschuß-Verein hielt gestern unter Vorsitz des Herrn Rickert eine General-Versammlung ab, welche derselbe mit dem Hinweise darauf eröffnete, daß es durch jahrelanges unausgesetztes Streben dem würdigen Meister in der Volkswirthschaft Herrn Schulze-Delitsch gelungen ist, dem Vorschuß-Vereine diejenige rechtliche Anerkennung im Staate zu verschaffen, welche demselben gebührt. Herr Schulze-Delitsch arbeite gegenwärtig an einem Normal-Statut, an welches sich das später zu erlassende Genossenschaftsgesetz anschließen wird. Durch letzteres würde der Verein in die Rechte der anerkannten Handelsgesellschaften treten und noch segensreicher wirken können als früher. Der Vorsitzende fordert die Versammlung auf, Schulze-Delitsch den gebührenden Dank für sein gemeinnütziges Wirken durch Erheben von den Sitzen abzustatten. Dies geschieht mit einem dreifachen Hoch auf denselben. Es wird zur Tagesordnung übergegangen und von der Versammlung Decharge bezüglich der Rechnung pro 1865 ertheilt. Aus dem Rechnungsberichte pro 1866 ist zu entnehmen, daß im Laufe des Jahres 38,107 Thlr. ausgeliehen worden sind, welche einen Zinsenertrag von 1185 Thlr. gewährten, von denen nach Abzug der Verwaltungskosten noch 627 Thlr. Reingewinn verblieben sind. Aus diesem Reingewinn sollen die Mitglieder auf Beschluß der Versammlung 12 pCt. Dividende erhalten, 200 Thaler zur Honorirung der Kassenbeamten und der Rest mit 42 Thalern zur à Conto Zahlung bei der Beschaffung eines eisernen Geldspindes verwendet werden. Bei der Neuwahl der Ausschuß-Mitglieder wird Herr Buchhändler C. Doubberck mit 125 Stimmen zum Kassirer, Herr Reg.-Sek. Fritsch mit 146 Stimmen zum Controleur und Herr Rickert einstimmig zum Vorsitzenden gewählt. Nachdem noch 12 Beisitzer durch die Zettelwahl ernannt sind, beschließt die Versammlung dem Antrage des Ausschusses gemäß demselben die Ermächtigung zu ertheilen, Darlehne bis zur Höhe des doppelten Betrages des auf 6000 Thlr. angewachsenen Vereinsvermögens zum Geschäftsbetriebe aufnehmen zu dürfen.

(Donnerkeile). Man hört sehr häufig bei Gelegenheit des Gesprächs über Gewitter die sonderbarsten Ansichten über die Entstehung der s. g. „Donnerkeile" aussprechen, so daß es uns nicht überflüssig erscheint, die Resultate der wissenschaftlichen Forschungen über diesen Gegenstand auch dem größern Publikum mitzutheilen. Der Donnerkeil, Belemnit, Teufelsfinger oder Alvesstein, ist eine der merkwürdigsten und verbreitetsten Thiergattungen der Vorwelt über welche mehr als 100 Schriftsteller bereits geschrieben haben. Früher hielt man sie bald für Wallfischzähne, bald für Hörner, Fischstacheln, See-Igelstacheln 2c. Die Alten hielten sie sogar als vom donnernden Jupiter herrührend für heilig; erst Linné erklärte sie für Conchylien und erst Volz, Buckland, Agassiz und besonders Owen haben uns ihre wahre Natur und richtige Stellung gelehrt. Das Thier war muthmaßlich unsern Tintenfischen ähnlich, ragte mit seinem großäugigen Kopfe und dessen Fühlarmen aus einem fleischigen oder gallertartigen Beutel hervor 2c. Man kennt schon an 120, meist schwer zu bestimmende und deshalb nicht selten unter 6—12 Namen beschriebene Arten, welche sich nur fossil vom Lias bis zur obersten Kreide finden und in deren Schichten oft in unzähliger Menge zusammengehäuft sind. Nehmen wir nach der Analogie an, daß das Thier 8 bis 10 Mal länger war, so erreichte der Riesenbelemnit, dessen Scheide (Versteinerung) von 2 Fuß gefunden wird, eine Länge von 18—20 Fuß.

(Stadttheater.) — „Das Glas Wasser." Das für den nächsten Tag angekündigte Benefiz eines beliebten Sängers mochte wohl die Ursache gewesen sein, daß das Haus trotz des reizenden und geistvollen Stückes nur schwach besetzt war. Das Zusammenspiel, welches in Folge der vorzüglichen Besetzung der einzelnen Rollen ein durchweg gelungenes und abgerundetes war, fand den ungetheiltesten Beifall aller Anwesenden. — Die „Herzogin Malborough" der Frau Fischer ist eine so brillante und hier so bekannte Leistung, daß wir nur noch hinzuzufügen brauchen, daß auch diesmal des Publikums der Künstlerin die lebhafteste Anerkennung zollte und sie durch Hervorruf ehrte. — Herr Göbel spielte den „Bolingbrocke" meisterhaft. Vorzugsweise solche Rollen, wie die des Lord Bolingbrocke, welche eine leichte Behandlung des Conversationstons, einen flüchtigen Humor, sprudelnden Witz, feine Satyre und eine noble Repräsentation bedingen, passen zu des Künstlers Individualität vortrefflich. Es war daher auch kein Wunder, daß das Publikum der Leistung mit sichtlichem Behagen folgte und es an lebhafter Anerkennung nicht fehlen ließ. — Für die Königin Anna können wir uns nicht leicht eine reizendere und anmuthigere Vertreterin wünschen. Die zarten Empfindungen dieser schwärmerischen Frau, das beseligende Gefühl ihrer Liebe zu dem jungen Masham, das ängstliche Bewahren dieses ihres Herzensgeheimnisses, sowie die von Bolingbrocke in ihr angefachte Eifersucht: alle diese Affecte vereint mit der angemessenen königlichen Würde mußte Frl. Lehnbach vortrefflich zum Ausdruck zu bringen. — Frl. Albert spielte die „Abigail" mit jugendlicher Frische, gehoben durch natürliche Lebhaftigkeit und Grazie. — Herr Lortzing (Masham) befriedigte ebenfalls durchaus. Er verlieh der Partie eine charakteristische Färbung und traf namentlich den unbefangenen, naiven Ton sehr glücklich. M.

ff. — Tiegenhof, d. 19. Febr. Am 8. d. Mts., also am Tage vor dem Eisgange der Weichsel war die Wachtbude zu Neumünsterberg, in der sich zu solchen Zeiten eine Schenke befindet, mit Besuchern angefüllt, von denen ein großer Theil sich beim Schnaps und Kartenspiel belustigte, statt Gott den Herrn um gnädige Abwendung der drohenden Gefahr zu bitten. Gegen Abend fand sich dort auch der Tischlergeselle K. aus Neumünsterberg ein, um über den Stand der Dinge Erkundigungen einzuziehen. K. ein sehr nüchterner, ordentlicher Mensch, wurde von einigen Anwesenden zum Mittrinken eingeladen, leistete anfangs auch der Nöthigung Folge, lehnte aber bald ab, und wurde nun das Opfer eines entsetzlichen Actes der Rohheit. Man goß ihm mit Gewalt so lange Spirituosen ein, bis er besinnungslos niedersank, beschmierte ihm dann unter mancherlei Allotria das Gesicht und schleppte ihn endlich in den Gaststall. Hier ließ man den Armen die ganze Nacht auf der bloßen Erde in der Kälte liegen, und erst am andern Morgen wurde er durch Zufall dort aufgefunden Er stöhnte nur noch matt, der herzugerufene Arzt erklärte, daß ein Nervenschlag eingetreten sei, und nach ungefähr einer Stunde war der junge Mann eine Leiche. Die tiefbetrübte Mutter, eine Wittwe, so wie die Geschwister des Ermordeten beruhigten sich dabei nicht, weshalb vorgestern zwei der hiesigen Aerzte in Begleitung eines Gerichtsraths und eines Actuars sich an Ort und Stelle begaben, um nähere Untersuchungen anzustellen. Es ist zu erwarten, daß die beispiellose Rohheit, mit welcher das Verbrechen verübt worden, bald ihre gerechte Strafe finden wird. —

Betreffs der Wahlen theile ich Ihnen noch Folgendes mit: In dem benachbarten Dorfe Tiegenhagen wählten von 143 Wahlberechtigten nur 19, darunter stimmten 12 für v. Forckenbeck und 7 für den Geh. R. v. Brauchitsch. Das nennt denn die demokratische Partei auch einen Sieg! — In Marienau dagegen, wohin natürlich das „fortschrittliche Central-Wahl-Comitee" den „allerkönigstreuesten v. Forckenbeck" (!) ebenfalls en masse per Stimmzettel colportirt hatte, machten die Leiter der Wahl, echt conservative Männer, außerhalb des Wahllokals die Wahlversammluug auf die Principien aufmerksam, welche durch die beiden Gegenkandidaten vertreten werden, wiesen auf die vor ihnen liegenden Stimmzettel beider Parteien hin, und stellten dann, ohne Ueberredung anzuwenden, Jedem frei, wem er seine Stimme geben wolle; für v. Forckenbeck wurden in Folge dessen nur wenige Zettel abgeliefert. —

M. Marienburg, 18. Febr. Der letzte Eisgang war für unser Werder sehr günstig für unsere Stadt nicht. Die Eisschollen haben unsere Pontonbrücke zum größten Theile zertrümmert.

Handel und Verkehr.

Berlin, 20. Februar. (St.-Anz.) Weizen loco 70—84 Rt. nach Qualität, bunt poln. 80 Rt., gelb. märk. 83 Rt. bez. Lieferung pr. Februar 75½ Rt. Br., April-Mai 75⅓—75 Rt. bez., Mai-Juni 77—76½ Rt. bez., Juni-Juli 78 Rt. Br.

Roggen loco 78—79 ℔. 54¾—55½ Rt. ab Bahn bez., 79—80 ℔. 55¼—56 Rt. do., feiner 81—83 ℔. 56¼—57 Rt. do., pr. Februar 55¼ Rt. Br., 55 G., Februar-März 54½ Rt. bez., Frühjahr u. Mai-Juni 55¾—53—⅛ Rt. bez. Br. u. G., Juni-Juli 53¾—¼ Rt. bez. u. G., Juli-August 52½ bis ¾ Rt. bez. u. G., ½ Br.

Gerste, große und kleine, 44—52 Rt. pr 1750 ℔. —

Hafer loco 26—29 Rt., schles. 28—⅓ Rt. sächs. 28¼ Rt. ab Bahn bez., pr. Februar u. Februar-März 27½ Rt. Br., Frühjahr 27½ Rt. bez. Mai-Juni 28 Rt. Br., Juni-Juli 28½ Rt. Br.

Rüböl loco, 11½ Rt. Br., pr. Februar u. Februar-März $11\frac{5}{12}$ Rt. bez., März-April 11½ Rt. Br, April-Mai $11\frac{13}{24}$—⅓ Rt. bez. u. G., $\frac{13}{24}$ Br., Mai-Juni $11\frac{7}{12}$ Rt. bez.

Leinöl loco 13⅔ Rt.

Spiritus loco ohne Faß $16\frac{11}{12}$—⅚ Rt. bez., pr. Februar und Februar-März 16⅔ Rt. bez., Br. u. G., April-Mai 16⅞—¾—⅝ Rt. bez., Mai-Juni $17\frac{1}{24}$—$16\frac{11}{12}$ Rt. bez., Juni-Juli 17⅜—$\frac{1}{24}$ Rt. bez., Juli-August 17⅝—$\frac{19}{24}$ Rt. bez.

Danzig, 21. Februar 1867.

Bahnverkäufe.

Weizen, hellbunt, fein und hochbunt: 124/5—126 ℔. 96, 99—97½, 102½ Sgr.; 127—129 ℔. 97½, 103 — 98 — 104, Sgr.; 130, — 131/2 ℔., 132 — 133 ℔. 105 107½ Sgr. — Weizen bunt: dunkelbunt und abfallende Qualität 118/19—121/22 ℔., 85, 88 — 87½, 90 Sgr., 122/23—124/25 ℔. 89, 92½ — 90, 93 Sgr., 126/7; 91, 94 Sgr. pr 85 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Roggen, 120—122 ℔. 56½,—57½, 58, Sgr., 124 — 126 ℔., 58½, 59— 60, Sgr. 127—128 ℔. 60½, 61—61½ Sgr. pr 81⅚ ℔. preuß pr Schffl. einzuwiegen.

Gerste, kl. Futter- 98/100 — 103/4 ℔. 46, 47, 49 Sgr. pr 72 ℔. pr Schffl einzuwiegen.— Gerste, kl. Malz- 102—104 ℔. 49, 50 — 50, 52, Sgr. 106 — 108 ℔. 52, 53 — 53, 54 Sgr. 110 ℔. 53, 53 Sgr. pr gemessenen Scheffel. — Gerste, gr. Malz- 105 — ℔., 52 53 — Sgr. 107—110 ℔. 53½, 54½—54½, 55½ Sgr., 112 114 ℔. 55, 56—56, 57 Sgr. pr 72 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Hafer 27½—30 31 Sgr. pr 50 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Erbsen, weiße Koch 62½,— 64, 65 Sgr., abfallende 57 58—59 61 Sgr. pr 90 ℔. pr Scheffel einzuwiegen.

Spiritus: 16 Rt. pr 8000 % Tr.

Börsenverkäufe.

Die Stimmung für Weizen war heute matt, die gehandelten 60 Last größtentheils nur Mittelgüter erzielten nicht gestrige Preise.

Bedungen wurde: für 120 ℔. mit Roggen besetzt, fl. 570, 122 ℔. Sommer- fl. 490, bunt, 119/20, 123/4 ℔. fl. 510, 120 ℔. fl. 515, fl. 530, 124/5 ℔. pr 555, 123 ℔. fl. 560, gut- u d hellbunt, 127/8 ℔. fl. 580, 123/4 ℔. fl. 583, 126 ℔. fl. 595, 128 ℔. fl. 605, hochbunt, 130/1 ℔. fl. 615, 134/5 ℔. fl. 635 pr 5100 ℔. pr Last.

Roggen unverändert. Umsatz 5 Last. Preise nicht notirt.

Erbsen, weiße, fl. 354 pr 5400 ℔. pr Last.

Vermischtes.

St. Petersburg, 13. Febr. Die R. S. P. Z. bringt Folgendes: „Dieser Tage ist ein wegen seiner Ungeheuerlichkeit bemerkenswerthes Ereigniß bekannt geworden. Wir theilen dasselbe in seinen allgemeinen Zügen mit. Eine Hausbesitzerin auf Wassili-Ostrow hat ihre rechte Schwester in ein besonderes Zimmer eingesperrt und darin fünf Jahre gehalten. Das Zimmer war ganz mit Filz ausgeschlagen und nur in der Decke hatte man ein kleines Fensterchen gelassen. Damit das Stöhnen der Unglückchen nicht gehört werde, war das Zimmer, in welches sie eingesperrt war, durch einige leere Räume, die beständig verschlossen gehalten wurden, von dem übrigen Theile der Wohnung getrennt. Wie man sagt, wußte Niemand von der Dienerschaft von der Existenz des unglücklichen Opfers. Der Arzt, welcher die Hausbesitzerin fast täglich besuchte, hatte keine Ahnung, daß hinter der Mauer ein menschliches Wesen sich in Qualen verzehre. Erst unlängst hatte die Hauseigenthümerin, in dem Glauben, daß ihre Schwester sich nun beruhigt habe, sich entschlossen, einen Einwohner in eines der leeren Zimmer aufzunehmen. Da derselbe oft das Stöhnen hörte, entschloß er sich endlich, der Polizei darüber Anzeige zu machen. Als die Hauseigenthümerin einst im Theater war, kam die Polizei in das Haus, um das Zimmer zu öffnen. Wie man sagt, hatte sie die größte Mühe, die geheime Thür zu finden, und deshalb schon angefangen, die Mauer an drei verschiedenen Stellen zu durchbrechen. Man fand die Unglückliche nur mit einem Hemde bekleidet in unglaublichem Schmutze, mit einem Weichselzopf auf dem Kopfe. Ihr Anblick war grausenerregend. Als man sie zu fragen anfing, zeigte es sich, daß sie wahnsinnig war. Gegenwärtig befindet sie sich im Krankenhause. Bei dem Verhör soll die Hausbesitzerin ausgesagt haben, daß sie sich geschämt habe, ihre Schwester in der furchtbaren Verunstaltung, d. h. mit dem Weichselzopf und von Wahnsinn befallen, sehen zu lassen." — (Das „Pet. List." will, aus guter Quelle, Folgendes wissen: Der Schauplatz des Ereignisses ist das Haus der Generalin Elisabeth Sch . . . . . l in der 11. Linie auf Wassli-Ostrow. Die Eingesperrte, gegenwärtig 74 Jahre alt, hat sich seit dem Jahre 1846 in der schrecklichen Gefangenschaft befunden. Als die Polizei sie daselbst fand, war sie nur mit einem in Lumpen zerfallenen Unterrock bekleidet; sie kroch den Eintretenden auf den Knieen entgegen und küßte ihnen die Hände. Als man sie in die anderen Zimmer der Wohnung führte, freute sie sich über Alles, was sie sah, wie ein Kind. Auf die Frage, ob sie Thee trinken wolle, wußte sie anfangs nicht zu antworten; endlich besann sie sich einigermaßen und erklärte, daß sie essen wolle. Sonst wußte sie nur noch zu sagen, daß sie Elisabeth heiße. Man sagt nun, daß diese unglückliche Gefangene die wirkliche Generalin Elisabeth Sch . . . . . l sei, während die Person, welche bisher dafür gegolten, deren Gesellschafterin oder Kammermädchen gewesen und sich gewaltsam an die Stelle der Eingesperrten gesetzt habe.)

(Eine Omnibusliebe in Australien.) Im Monat Oktober fuhr ein hübsches, 23jähriges Mädchen mit dem Omnibus nach Maldon Hares. Ein junger Minen-Arbeiter hatte einen Platz neben ihr. Beide waren sich völlig fremd; aber während der Reise unterhielten sie sich sehr angenehm und — sie verliebten sich in einander. Wenigstens waren sie kaum in Maldon angelangt, als sich eine sehr warme Konversation zwischen den beiden Leutchen entspann und das Mädchen, anstatt in das elterliche Haus zu eilen, den Arm des jungen Mannes nahm. Beide gingen sofort in das Haus des Predigers, der nachdem er sich vergewissert, daß er es mit Menschen zu thun, denen die gesunden fünf Sinne nicht fehlten, und die außerdem im heirathsfähigen Alter waren, sich sofort zur Trauung entschloß. Als er nach ihren Namen fragte, hörten die Brautleute ihre gegenseitigen Namen zum ersten Mal. Das Mädchen kaufte die Ringe und die Verheirathung ging vor sich. Drei Stunden vorher hatten sich die jungen Eheleute zum ersten Male gesehen.

(Ein neues Gemüse.) Zu den zahlreichen Vegetabilien, mit denen man gegenwärtig im Pariser zoologischen Garten Versuche anstellt, gehört auch eine Pflanze aus Java, die alle Aufmerksamkeit verdient. Dieselbe gehört zu den Rettigarten, unterscheidet sich aber von unserem Rettige dadurch, daß man nicht die Wurzeln, sondern die großen Schoten ißt, die sie hervortreibt. Diese Schoten erreichen in kurzer Zeit eine außerordentliche Länge und wachsen zuweilen fünf bis sechs Zoll während 24 Stunden. In Ostindien unter dem Namen Mugri bekannt, wird die Pflanze zu Salat ꝛc. viel benutzt. Zuerst wurde sie von Saharupore nach England eingeführt und obgleich sie aus einer so heißen Zone stammt, gedeiht sie doch auch bei unserem Klima in freier Luft und kann in einem gewöhnlichen Garten gezogen werden. Der Samen keimt leicht und in etwa 8 Wochen steht der Mugri im schönsten Flor und treibt die Schoten, die eine Länge von drei Fuß erreichen. Diese Schoten haben einen höchst angenehmen Geruch, und wenn sie halb ausgewachsen sind, können sie wie Radischen verspeist werden. Als Salat sind sie vortrefflich, aber noch delikater, wenn sie gesotten werden. Sie erhalten sodann den Geschmack des Spargels und einen feinen Geruch, wie der von grünen Erbsen. Diese Pflanze ist übrigens auch in Deutschland nicht mehr ganz fremd, wie der Generalkatalog des bekannten Handelsgärtners Heinemann in Erfurt nachweist.

— Es existirt bekanntlich eine Ueberlieferung, daß man vor viertausend Jahren den Krebs vollständig zu heilen verstanden hat. Die Kenntniß der Heilmethode war verloren gegangen. Einer interessanten Correspondenz der Börsen-Nachrichten aus Nertschinsk in Sibirien zufolge lebt dort augenblicklich ein einfacher Mann, der ganz untrüglich die radicalste Heilung des Krebses betreibt und bereits viele Personen von diesem sonst unheilbaren Leiden mit sicher tödtlichem Ausgange vollständig befreit hat. Mediciner, welche ihn zu wiederholten Malen — durch die wunderbaren Curen aufmerksam gemacht — befragt haben, welcher Kräuter er sich bediene, (er gibt nur die Säftemischung umwandelnde Decocte), um seine Abkochungen herzustellen, erhielten keinen Aufschluß; man weiß nur so viel, daß er sich Kräuter aus China kommen läßt.

— Zwölf japanische Gaukler sind in London eingetroffen. Die Bande besteht aus sieben Männern, zwei Frauen, zwei Knaben und einem Mädchen. Die Kinder drehen sich auf Summenkreiseln herum; die Männer führen auf schwachen Seilen die wunderbarsten Kunststücke aus. Besonders anziehend sollen ihre Schmetterlingsspiele sein, indem sie künstliche Schmetterlinge mittels eines Fächers emporsteigen und sie auf Blumen sich herab bewegen lassen, gerade so wie die Schmetterlinge es thun.

Alle königstreuen Männer der Bezirke Kneipab, Langgarten und Niederstadt werden zu Freitag den 22. Februar c. Abends 7 Uhr im Selonkeschen Etablissement auf Langgarten hierdurch ergebenst eingeladen.

Einladung.

Die Enthaltsamkeitsgesellschaft des Danziger Landkreises wird, so Gott will, ihr Jahresfest

am Dienstag den 26. Febr. c. 10 Uhr Vorm.

in der Kirche zu Gischkau feiern. Herr Pfarrer Rindfleisch zu Ohra wird die Festpredigt halten, Herr Pfarrer Dr. Rindfleisch zu Gischkau den Jahresbericht, Herr Pfarrer Mischke zu Gotteswalde den Kassenbericht abstatten. Die Festgesänge sind an der Thüre käuflich zu haben. Am Schlusse des Gottesdienstes werden in der Kirche Schriften unentgeltlich vertheilt. Hierauf findet behufs Wahl der ausscheidenden Ausschußmitglieder eine Generalversammlung in der Sacristei statt, wo auch neue Mitglieder aufgenommen werden.

Alle Kreiseingesessenen jedes Standes und Geschlechts werden zu diesem Feste hiedurch freundlichst eingeladen. Ganz besonders wenden wir uns an die Herren Gutsbesitzer, Hofbesitzer, Handwerksmeister und alle Arbeitgeber mit der dringenden Bitte, das Fest durch ihr persönliches Erscheinen zu beehren und ihre Untergebenen und Pflegebefohlenen dazu anzuhalten, demselben so zahlreich als möglich beizuwohnen.

Wem das große Elend zu Herzen geht, welches durch den Branntwein namentlich in den unteren Schichten unseres Volkes angerichtet wird, den bitten wir, mit uns helfende Hand anzulegen, demselben zu steuern.

Gischkau, den 8. Februar 1867.

Der Vorstand der Enthaltsamkeitsgesellschaft des Danziger Landkreises.

Rindfleisch-Gischkau, **Mischke**-Gotteswalde.

Heute früh 9 Uhr wurde meine liebe Frau **Agnes,** geb. **Dickmann** von einem kräftigen Mädchen schnell und glücklich entbunden, was ich hiermit statt jeder besonderen Meldung ganz ergebenst anzeige.

Klein Plowenz, 20. Februar 1867.

Reimer.

Auction

zu Osterwieck,

Montag, 25. Febr. Vorm. 10 U.

werde ich bei dem Pächter Hrn. Gerhard Wiens zu Osterwieck wegen Räumung des Grundstücks öffentlich an den Meistbietenden verkaufen:

21 gute Arbeitspferde, darunter 1 dreijähr. litthauer Hengst, 2 elegante Schimmel als Wagenpferde, 5 bis 6 Zoll, und 2 braune Reit- und Wagenpferde, 10 Kühe, theils tragend, theils frischmilchend (Werder-Race), 2 Hocklinge, 1 Bullen, 6 Schweine, 3 gr. Erntewagen mit Zubehör, 2 gr. Pflüge, 2 Paar Eggen, 2 Landhaken, 1 Exstirpator, 1 Kartoffelpflug, 1 Napsdrillmaschine, 1 Arbeitsschlitten, 1 Häckselmaschine mit Roßwerk, 2 Gespann lederne und 3 Gespann halblederne Sielen, Sattel, 3 Ripspläne, 50 Getreidesäcke, 1 Kartoffelreibe, 6 Schlagbäume, Halstern, Ketten, Milcheimer, komplette Käsegeräthe, Tonnen, Bütten, Balgen, Floten, 1 Milchspind, Banken, Regale, Ripssiebe, 1 kompl. Kochheerd mit Kochgeschirre, 2 Kleiderspinde, 12 Rohrstühle, 3 Tische ꝛc. und eine Quantität Kuh- und Pferdeheu und Stroh.

Fremde Gegenstände dürfen **nicht** eingebracht werden.

Der Zahlungstermin wird bei der Auction angezeigt und gilt nur für Diejenigen, die mir als zahlungsfähig bekannt sind. Alle übrigen Käufer zahlen zur Stelle.

Joh. Jac. Wagner,
Auctions-Commissarius.

Zu meinem am Freitag, den 22. d. M. stattfindenden Benefiz lade hiermit ergebenst ein. Zur Aufführung kommt die am Dienstag mit so ungeheurem Beifall aufgenommene Posse: „Das große Loos". (Ab.-Vorstellung).

Bertha v. Göllner.

Kirchliche Nachrichten
für die Zeit vom 10. bis 17. Febr.

St. Marien. Getauft: Sohn, Alfred Johannes William d. Kellner Klein. Tochter, Amanda Maria Minna d. Kaufmann Marschalk.

Aufgeboten: Schuhmachermstr. Fried. Wilh. Braunsdorf m. Jgfr. Juliane Rosine Stier, Seefahrer Fried. Wilh. Harich m. Jgfr. Marie Elisabeth Schoettke.

Gestorben: Kommis Carl Bernhard Lückstaede, 40 J. 2 M. 6 T. gastr. Fieber, Gustav Felix Sohn d. Schankwirths Retowski, 22 T. Krämpfe, Maler Friedr. Wilh. Kloth 76 J. 1 M. 12 T. Leberkrebs.

St. Johannis. Getauft: Sohn, Carl Albert d. Schuhmachergesell Lehmann alias Striewski, Töchter: Anna Joh. Emilie d. Arbeit. Wittke Bertha Helene Therese d. Schiffs-Eigner Nagel, Minna Martha Anna d. Schiffs-Eigner Knebel, Franziska Julianne Emilie d. Schuhmacher-Mstr. Schmidt.

Gestorben: Sohn d. Handlungsgehilfe Erban 14 T. Eklampsie, Julius Eduard Sohn d. Tapezier Hiss 1 M. Abzehrung, Ida Pauline Tochter d. Zimmergesell Klatt 5 M. chron. Magen- und Darm-Catarrh, Johanna Tochter d. Wwe. Frey 6 M. Todesart unbestimmt, 1 unehelisches Kind.

Angemeldete Fremde am 19. Februar 1867

Hotel du Nord. Die Herren: Rittergutsbesitzer v. Bethe a. Koliebken, Fabrikbesitzer Schichau a. Elbing, Gutsbesitzer Uphagen n. Gem. a. Kl. Schlanz, Capitain Biebarts a. Step nitz

Schmelzers Hotel drei Mohren. Die Herren: Kaufl. Sommer a. Bromberg, Flöth a. Danzig, Rose a. Berlin.

Englisches Haus. Die Herren: Lieut. u. Rittergutsbesitzer Steffens a. Gr. Golmkau, Kaufl. Meyer a. Duisburg, Wiens u. Leysahl a. Berlin, Broh a. Posen, Eschenhagen a. Dresden.

Walters Hotel. Die Herren: Rittergutsbes. v. Zelewski n. Gem. a. Czarnowitz, v. Zelewski a. Schmichau, Lesse n. Gem. a. Tockar, Schiffskapitain Otto a. Neufahrwasser, Kaufm. Schroeder a. Berlin, Fr. Rittergutsb. Steffens a. Johannesthal, Fr. Borchard a. Bromberg.

Eingesandt.

Vor kurzer Zeit wurde von einem Referenten dieses Blattes auf ein demnächst hier in Scene gehendes Stück hingewiesen, das, der ganz besonderen Beachtung überaus würdig, eine erquickende Oase in dem Wust der jetzigen ephemeren Theaterliteratur bildet und auch wir schließen uns, nachdem wir genau Kenntniß von dem Stücke erlangten, diesem gerechten Urtheile vollkommen an. „Herrscherschicksale" oder „Marie Stuart in Schottland" hat bei seinen Aufführungen in Carlsruhe, München, Petersburg, Stuttgart ꝛc. ꝛc. einen ganz immensen Succeß errungen. Es zeigt dieses Erstlingswerk des pseudomiern jugendlichen Dichters eine Fülle schöpferischer Kraft, denn sowohl die wirklich großartige Anlage des Stückes, wie die vortreffliche Zeichnung der Charaktere, vor Allem aber die hochpoetische Sprache stellen es mit in die erste Reihe der in den letzten Decennien erschienenen dramatischen Poesien. Ganz besonders lehrreich und interessant ist es aber für den nicht vollkommen mit der Geschichte Betrauten, da dies Stück uns in fast historischer Treue die Begebenheiten vor Augen führt, die der Schiller'schen Dichtung vorausgehen, und welche die unglückliche Königin zu dem verzweifelten Entschlusse treiben, sich ihrer ergrimmten Feindin Elisabeth auf Gnade und Ungnade zu überliefern, mithin gleichsam die psychologische Einleitung zum Schillerschen Werke bildet. Wir halten es demnach für unsere Pflicht das Publikum auf diesen demnächst bevorstehenden Genuß ganz besonders aufmerksam zu machen.

H. G.

Berliner Börse, vom 19. Februar.

Wechsel-Course vom 19.

Amsterdam 250 fl. kurz	5	$143^7/_8$ bz
do. 2 Monat	5	$143^1/_4$ bz
Hamburg 300 Mark kurz	4	$151^5/_8$ bz
do. 2 Monat	4	$151^1/_4$ bz
London 1 Lstrl, 2 Monat	4	6. $22^1/_2$ bz
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	$80^3/_4$ bz
Wien 150 fl. 8 Tage	5	$79^1/_2$ bz
do. do. 2 Monat	5	$77^3/_4$ bz
Augsburg 100 fl. 2 Monat	5	56 24
Frankfurt 100 fl. 2 Monat	$3^1/_2$	56 26 bz
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	6	$99^3/_4$ G
do. 3 Monat	6	$99^1/_6$ G
Petersburg 100 R. 3 Woch.	7	99 bz
do. do. 3 Monat	7	$88^7/_8$ bz
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	$4^1/_2$	$110^5/_8$ bz
Warschau 90 R. 8 Tage.	6	$82^1/_4$ bz

Preußische Fonds.

Anleihe von 1859	5	$104^1/_4$ bz
Freiw. Anleihe	$4^1/_2$	$99^7/_8$ G
St.-A. von 54—55, 57	$4^1/_2$	$99^7/_8$ bz
do. von 59	$4^1/_2$	$99^7/_8$ bz
do. von 56	$4^1/_2$	$99^7/_8$ bz
do. von 64	$4^1/_2$	$99^7/_8$ bz
do. von 50—52	4	$91^1/_2$ bz
do. von 53	4	$91^1/_2$ bz
do. von 62	4	$91^1/_2$ bz
Staats-Schuldscheine	$3^1/_2$	$85^1/_4$ bz
Pr.-Anl. von 55 à 100	$3^1/_2$	$121^1/_4$ bz
Kr.- und Nm. Sch.	$3^1/_2$	82 G
Od.-Dchb.-Oblig.	$4^1/_2$	— —
Kur- u. Neum. Pfandbriefe	$3^1/_2$	$79^1/_2$ bz
do. neue	4	$90^1/_2$ bz
Ostpreußische Pfandbriefe	$3^1/_2$	$78^1/_2$ bz
do. "	4	$86^3/_4$ B
Pommersche "	$3^1/_2$	$78^1/_2$ bz
do "	4	$90^1/_4$ bz
Westpreußische Pfandbriefe	$3^1/_2$	$76^5/_8$ bz
do. "	4	86 bz
do. neue	4	$85^1/_2$ bz
do. do.	$4^1/_2$	$94^1/_4$ bz
Preußische Rentenbriefe	4	$91^1/_2$ G

Gold- und Papiergeld.

Friedrichsd'or	$113^5/_{12}$ bz	Dollars	$1.11^5/$
Gold-Kronen	9. $8^1/_8$ G	Sovereigns	6.23 G 6
Louisd'or	$110^7/_8$ G	Russische Bakn.	82 bz
Napoleonsdor	5. $12^1/_4$ bz	Polnische do.	— —

Druck und Commissionsverlag von A. W. Wendt in Danzig. Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.